

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen zur Erwerbung des Schützenzeichens nicht gar zu leicht gestellt werden.

Das jetzige Bedingungsschießen, welches mit 5 Schüssen nur 9 Punkte erfordert, scheint kein richtiger Maßstab für die Beurtheilung eines guten Schützen. Mit 9 Punkten für Erfüllung der Bedingung werden wir wohl viele Schützen erster Klasse erzielen, aber allen diesen das Schützenzeichen zu geben, wäre so gut als gar keines einzuführen. Der Zweck würde damit doch nicht erreicht; es sollten durch das Zeichen nur wirklich die besten Schützen kenntlich gemacht werden.

Die zu stellenden Bedingungen näher zu erörtern, dazu ist noch Zeit, wenn die leitenden Behörden sich grundsätzlich für Einführung des Schützenzeichens entschieden haben. Hoffen wir, daß Letzteres bald geschehe!

Die Kriegsmarine des deutschen Reiches von Na-
benau, Premierleutnant im 1. Hanseatischen
Infanterieregiment, Bremen, C. Schünemann's
Verlag. 1880. Preis Nr. 1. 60.

Zweck des Büchleins ist Beschreibung der deutschen Kriegsmarine. Der Herr Verfasser hat sich bestrebt, daßjenige darzustellen, was ein allgemeines Interesse hat und zum allgemeinen Verständniß der deutschen Marine beiträgt. Eine Anzahl Abbildungen erläutern den Text.

Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde.

29. Auflage. Frankfurt a/M. Verlag von
Wilhelm Kommerl. 1880. Preis 70 Ets.

Enthält die neueste Aufstellung über Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staatsausgaben, Staats Schulden, Staatspapiergegenwart, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Hauptzeugnisse, Münze und deren Werth, Längen- und Flächenmaß, Gewicht, Höhemaß, Eisenbahnen und Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl, nebst statistischen Vergleichen.

Die Tafel ist mit vielem Fleiß zusammengestellt und die Angaben sind meist zuverlässig. Einige kleinere Fehler mögen mit unterlaufen; so scheint z. B. der Banknotenumlauf in der Schweiz mit 15,9 Millionen Mark nicht richtig angegeben. — Die große Zahl der Auslagen, welche die Tafel erfahren, zeugt dafür, daß dieselbe Anklang gefunden hat.

Eidgenossenschaft.

— (Der Bericht der Kommission des Nationalraths über die Geschäftsführung des Militärdepartements) ist im Bundesblatt veröffentlicht worden. Derselbe lautet wie folgt:

Organisation und Allgemeines. Trotz verschiedener Anregungen ist es zu einem positiven Anlaufe gegen die Hauptbestimmungen unserer Militärorganisation von 1874 nicht gekommen, und es ist ein solcher dermalen auch nicht in Sicht. Deshalb wird auch mit Fug und Recht an der Durchführung konsequent fortgearbeitet. So ist es denn freilich geskommen, daß ungeachtet der in früheren Kommissionsberichten niedergelegten Furcht vor Überschwänglichkeit an neuen Gesetzen, Verordnungen,

Instruktionen und Reglementen im Berichtjahre doch wieder dreihundreträig Elaborate zu Stande gekommen sind. Wenn über die Bedeutung von einer oder andern Klasse Aufschluß gewünscht wird, so ist die Kommission zu mündlicher Auseinandersetzung ihres Besuches erbötz; sie konstatiert hierorts auch das Erscheinen des ersten Theils des lange ersehnten neuen Armees- und Verwaltungsreglements, wenn auch vorläufig nur noch als Entwurf.

Mit unserer obersten Exekutive bedauern wir den zu frühen Hinsicht des Chefs des Stabsbüro, des Mannes ausgerüstet mit außergewöhnlichen Eigenschaften.

Rekrutierung. Die sanitärische Untersuchung, pädagogische Prüfung, Aushebung und Zuthellung der Wehrpflichtigen gehen nach den Probejahren der neuen Ordnung ihren regelrechten Gang. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens ist bei der Sanität ebensowohl als bei der Pädagogik das Möglichste gethan worden. Nur ist mit Gehülfen und drittem, ständig mitreichendem Sekretär die pädagogische Abtheilung und damit die Muttergesellschaft der Kommission ohne Noth wieder zu zahlreich geworden.

Auch scheint uns die rechtzeitige sorgfältige Ausmusterung ungenutzten Materials, statt der Eintheilung, Uniformirung, Instruktion und nachherigen gezwungenen Enthebung, angezeigt, selbst auf die Gefahr hin, die rivalisirenden Tauglichkeitsprozente da oder dort ungünstiger zu gestalten.

Dagegen formulirt die Kommission das Postulat:

„Es sei von der beabsichtigten Gewichtsermittlung der Rekruten Umgang zu nehmen.“

Die von der Statistik und der Sanität gewünschte Wägung des Personenmaterials erscheint weder nothwendig noch zweckmäßig. Ein zu minimaler Prozentsatz sonst Tauglicher verarf der Erhöhung eines Körpergewichts von 50 Kilo, und der Grad der Zuverlässigkeit der Wägung muß von den Antragstellern selbst in Zweifel gezogen werden.

Unterricht. In Bezug auf den dermaligen Bestand des Bundesheeres einsach auf den befriedigenden Ausweis im Geschäftsbuch (S. 382—385) verwiesend, widmen wir dem „Unterricht“ einige Bemerkungen.

Die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend, als militärischer Vorunterricht, macht sich allmälig. Die Haupt schwierigkeit liegt vielerorts in der Heranbildung der Lehrer zu diesem Zwecke.

Einverständniß damit, daß, bei geringer Anzahl, die Sanitätsrekruten italienischer Jungs von zwei Jahrgängen in einem Rekrutenturme vereinigt werden, geben wir hier der Ansicht Ausdruck, daß in Fällen, wo nur 9 Schüler vorhanden, wie in sechsjähriger Veterinär-Offizierbildungsschule in Zürich, gleiches Verfahren Platz greifen sollte.

Die Durchgehung der reichhaltigen Berichte über die Instruktion und die Leistungen der verschiedenen Waffengattungen in Rekrutens- und Wiederholungskursen, in Spezialschulen und größeren Zusammengräben; sowie selbststogene Wahrnehmungen erwecken das Vertrauen, daß die Feldtüchtigkeit erfreuliche Fortschritte macht. Gleichzeitig stimmen auch die Inspektionsberichte über einzelne Regimenter, Brigade- und kombinierte Zusammengräben und speziell über die größte Truppenübung im Berichtjahre überein, welche z. B. bezüglich der letztern in dem Urihelle gipfeln, daß der Zusammengang an der Venoge richtig angelegt, trotz einzelner Mängel im Wesentlichen belehrend und recht befriedigend durchgeführt wurde. Wir müssen zwar bemerken, daß man sich bei diesem Divisionszusammengang auf weniger ausgedehntem Terrain bewegte, als bei früheren ähnlichen Anlässen, und daß auch nicht ein Bivouac zur Übung kam.

Wenn an anderer Stelle einer unserer verehrten Waffenchiefs höhern und niedern Führern vermehrte Initiative zumutet, vor zu viel Neglererei von oben warnt, mit Befehlen, welche auch das „Wie“ der Ausführung erschöpfen, so können wir einem passenden Spielraum für die Intelligenz des Untergebenen schon auch beipflichten, nicht aber der Konsequenz, welche auch in der Friedensadministration, Angesichts gemessener Budgetzahlen, Kompetenzen nach gemachten Andeutungen belegiren würde.

Die vorjährige ständereichliche Geschäftsprüfungskommission hat

In ihrem gedruckten Berichte auf kurze Wiederholungskurse der Landwehr hingewiesen. Auch in andern, zumal in Landwehrkästen, taucht mitunter der Wunsch auf, die Waffen- und Kontrollinspektionen durch kurze Übungen zu ersparen. Bei dem Mangel an Zeit und Geld, die gesetzlichen Auszugsverpflichtungen voll und ganz einzuhalten, raten wir ab, an und für sich lohnenswerte und nützliche, aber für die Friedenszeit gesetzlich nicht vorgesehene Anstrengungen in dieser Richtung zu machen. Hier wäre das „Beste der Feind des Guten“. Mehr denn ein Landwehrmann und Offizier, der jetzt von Wiederholungskurs spricht, dürfte eintretenden Fällen seine Ansicht alsbald ändern. Einem Zuwachs erhielte allerdings sehr mutmaßlich die Pflichtersatzsteuer. Art. 139 der Militärorganisation sieht außer der Schießübung kein Erziehung der Landwehr vor, so lange deren Aufgebot nicht in Aussicht steht.

Kavalleriepferde, Kommissariatswesen. Unter diesen beiden Rubriken (S. 408 und 435—439) erscheint auch die Kavalleriepferdebeschaffung, worüber schon so oft die Rede war. Schon die Rekrutierung des Mannes wird immer schwieriger, und wir müssen daher warnen, für denselben noch weitere Dienstage in Aussicht zu nehmen, wie ein Offizier vom Fach in einem Spezialberichte vorschlug. Nebst den Opfern des Einzelnen an Zeit und Geld wegen der Kavallerist und sein Pferd auch für die eidgenössischen Finanzen schwer. Dass die Begünstigung der inländischen Pferdezucht, Pferdestellungen, Import, Dienstqualifikation und Kosten Gegenstand öftiger Erörterungen sind, kann nicht auffallen.

Weit entfernt, der patriotischen Tendenz der Hebung inländischer Sucht und der damit verbundenen Ersparnis an Kommissions- und Transportkosten entgegen zu treten, vielmehr von dem aufrichtigen Wunsche bestrebt, dass für und für schweizerische Pferdezucht oder Handel die Ankäufe mehr auf das eigene Land konzentriren, haben uns doch persönlich angestellte sehr objektive Vergleichungen und Nachweise die Überzeugung gebracht, dass man sich für vermalen weiteren Direktiven enthalten und mit dem Pferdebeschaffungsausweis der Amtshilfsbehörde zufrieden geben solle. Die mehrfach angestellten Vergleichungen begogen sich sowohl auf Preis als Qualität von amtsmässigen aufgekauften Thiere einer- und einheimische Züchtung oder Einkauf durch Kavalleristen anderseits, aber auch die ausgesprochne Melung für leichtere konnte nicht Stand halten. Hoffen wir, dass die Zukunft in unserm Sinne Besseres schaffe.

Anbelangend die Abgabe von Kavalleriedienstpferden auf dem Steigerungsweg, worüber auch verschiedene Deutungen Platz gegriffen haben, ist es wahr, dass auf den ersten Anblick die Sache etwas Stehendes hat. Bei näherem Einblidke aber in Verlauf und Ergebnis, wo nur die Ausnahme und die Unmöglichkeit der Wunsche oder Caprilausgleichung ihren Ausgang in etwas höherem Preis hat, den man kaum Aufstellungspreis nennen kann, lässt sich das Verfahren nicht besser gestalten. Fr. 1400 ist der Durchschnitt des Kaufs. Mit Abrichtung und Ausrüstung muss man den Kostenpreis zu Fr. 2000 rechnen. Nun sind im Ganzen in Zeit von zwei Jahren 7 Pferde mit über Fr. 2400 bezahlt worden, während $\frac{1}{4}$ unter der Einkaufsziffer und der höhere Thell zum Durchschnittspreise oder wenig darüber abgegeben worden ist. Wir glauben daher nicht, dass Prohibition hier am Platze wäre.

Was im Uebrigen speziell das Kriegskommissariat anbetrifft, so geht dasselbe seinen ökonomischen und geordneten Gang. Wir finden auch die Versuche mit Regieverpflegung ermunternd.

Kriegsmaterial. Der Geschäftsbereich gibt befriedigende Auskunft über Bekleidung, persönliche Ausrüstung und Bewaffnung.

Nachdem im Berichtsjahre die Höhlepost die sensationelle Rundmachte, dass unser Infanterie-Repetiergewehr und Stutzer den neuesten Handfeuerwaffen Deutschlands, Frankreichs und Österreichs zurückstehen, ist es wohl am Orte, zu konstatiren, dass die Waffe, auf welche das schweizerische Heerwesen sich so viel zu gut that, nicht über Nacht überflügelt worden ist.

Der Vortheil der Abgabe der größten Zahl Geschosse in kürzester Frist haftet dem nur bei uns allgemein eingeführten Re-

petiergewehr nach wie vor an und führt dadurch zur größten Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Infanterie. Die Superiorität unsres Gewehres, zumal neuerer Konfektion (Modell 1878), gegenüber dem Chassepot-Gewehr und den neuesten Gewehren Frankreichs (Grau), Deutschlands und Österreichs (Mauser) ist in Rücksicht auf größte Präzision zur Stunde unbestritten. In Bezug auf Rassanz oder bestreichenen Raum ist die Differenz mehr illusorisch, zwei Meter im bestreichenen Raum auf 1000 Meter Distanz beim Grasgewehr. Die Visirkala des Grasgewehrs auf 1800 Meter, des Mauser auf 1600 und des Wetterli auf 1200 ist nicht maßgebend. Schießkraft und Wirkamkeit auf Entferungen über 1200 Meter haben eben auch ihre Grenzen. Auf größere Distanz, auf welche unser Gewehr gerade so gut wie die besten anderen reicht, kann veränderte Haltung (Anschlag) des Gewehres leicht tönnliches Visir ersehen zur Erreichung eines andern Grades des Visiwinkels. Etwas vermehrte Rassanz durch verbessertes Pulver dürfte nie auf Rechnung der Präzision, zumal für unsere Verhältnisse, angestrebt werden. Die veränderte oder „Projektpatrone“, welche auch andere Änderungen am Gewehr nach sich ziehe, kann nicht befürwortet werden. Die Errungenschaft auf ballistischem Gebiete würde nicht aufgewogen.

Nach sorgfältig angestellten Vergleichungen, die wir hier nicht weiter detailliren, dürfen wir unserer Infanteriewaffnung alles Vertrauen schenken.

Auch der Stand der Handfeuerwaffen überhaupt, der Gewehrreserve und des Körpersmaterials und jenes der Truppeverbände, sowie der Kriegsmunition auf Ende 1879 und darüber hinaus ist nach den erhaltenen Nachweisen ein durchaus befriedigender. Die Komplettierung des der Bundesverwaltung zuständigen Materials erfolgt successive, das Notwendigste vor dem Nächstlichen.

Vor Ueberleitung mit Schleimunitionsvorräthen müssten wir sogar warnen, da auch ohne Fertigung fertig laborirter Explosivstoff selbst bei verhältnismässig guter Aufbewahrung durch Alter (und wären es nur 2—3 Jahre) leidet. Dies schliesst nicht aus, dass z. B. Tombak und Blei in grösseren Quanten vorrätig sein sollen.

Die im Berichte angeführten steilen Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials, vorab des Artilleriematerials, und der Ausrüstungsgegenstände sind ein nothwendiges kostspieliges Uebel, zeugen immerhin vom richtigen Bestreben, Anderm ebenbürtig zu bleiben, sowie von der Tüchtigkeit dabei beteiligter einheimischer Offiziere und Techniker.

Art. 177 der Militärorganisation ruft der Inspektion des den Truppen zugethielten Kriegsmaterials durch die betreffenden Korpskommandanten, berechtigt allerdings das Militärdepartement auch zur ausnahmsweisen Beorderung anderer Offiziere. Wir wünschen, dass die auf Seite 452 des Geschäftsbuches durchschimmernde Tendenz, die Ausnahme zu kultiviren, möglichst zurücktrete, man thunlichst jedem das Seine zuweise, in der Meinung, dass Uebung den „Meister“ macht.

Stabsbüro u. Generalstab. Generalstabs- und topographische Abteilung haben anerkennenswerthe Jahresleistungen hinter sich. Es steht in Aussicht, dass die schon länger andauernde Arbeit der ersten, der „Mobilisierungsplan“, bald spruchreif dem Bundesrathe vorgelegt werden kann.

Militäranstalten. Die spezifischen Bundes-Militäranstalten, worunter wir die Pferdegestanstalt, das Laboratorium, die Munitions- und Pulverkontrolle, die Konstruktionswerkstätte in Thun und die Waffenfabrik in Bern (Wylerfeld) verstehen, welche die Kommission in ihrer Gesamtheit einer möglichst einlässlichen Untersuchung unterstellt und an Ort und Stelle Aufschlüsse zu verlangen und sachbezügliche Bemerkungen anzubringen sich erlaubt hat, sind durchwegs richtig angelegt, gut geordnet und geleitet und entsprechen ohne Ausnahme dem vorgestellten Ziele.

Festungswerke. Ohne Veranlassung, die bestehenden Festungswerke und deren Unterhalt einer Besprechung zu unterziehen, können wir nicht umhin, der Tagesfrage über „Landesbefestigung“ hier zu gedenken.

Der Grundsatz, unsern Anstrengungen für Personalinstruktion und Kriegsmaterial auch durch Neuschaffung und passendere Er-

richtung gegebener Boden, Gebirgs- und Flusshindernisse einen gebührenden Vertheidigungsfaktor bezugesellen, beziehungsweise letztere als Stütz- oder strategische Punkte in ein richtigeres Verhältnis zu den ersten zu bringen, wird von der Kommission aceeptirt. Die gegenwärtige Bewegung scheint aber weit über die Grenzen des finanziell Zulässigen und zu unserm Militärsystem Passenden, somit über das Ziel einer jüngsten Anregung in den Nächten hinauszuschleichen.

So sehr Fortifikationen unserm an Zahl verhältnismäig schwachen Heer zu Statten kommen, vorab auch vor Überschreitung derselben nicht gefolgt ist. Bessere Erfindungen speziell in dieser Branche hätten uns schon überholt.

Un trennbar von der Fortifikationsfrage sind die Positionsgeschüze. Gut, daß man bekanntem Andringen für sofortige Be schaffung derselben nicht gefolgt ist. Bessere Erfindungen speziell in dieser Branche hätten uns schon überholt.

Es ist daher unsere näherne, aber deshalb nicht minder patriotische Anschauung, ohne Drängen die vom Bundesrathe in Aussicht gestellten Vorlagen zu gewärtigen.

Weitere Postulate. Einem Postulate über „zweckmäßige

Anlage einzelner Militärschulen, beßtiss Reduktion der Transport- und Administrationskosten“, ist nachgewiesenermaßen im Schul tableau und durch spezielle Anordnungen gebührende Rechnung getragen worden.

Bezüglich des ebenfalls ältern Postulats, die Vereinfachung der militärischen Verwaltung in Thun durch allfällige Verschmelzung der Buch- und Kassaführung der Regieanstalten, oder Uebertragung einzelner Funktionen an die Staatskasse bezweckend, bekennen wir uns zu den Ausführungen des Bundesrathes (S. 470 und 471 des Geschäftsberichtes). Gestützt hierauf und auf die Verordnung vom 7. Februar 1876 für das Laboratorium und die Konstruktionswerkstätte, die Verordnung vom 27. Jan. 1876 über Anlegung des Munitionsdepots und eine solche vom 10. Dezember 1878 über den Betrieb der Pferderegierung, postulieren wir,

in Übereinstimmung mit dem Bundesrathe,
den Antrag:

„Es sei von der Vereinigung der Buch- und Kassaführung der Regieanstalten in Thun, oder von der Uebertragung einzelner Thelle an die Staatskasse Umgang zu nehmen.“

Ostschweizerischer Kavallerieverein. Militär-Rennen in Narau 23. Mai 1880.

Preis-Gewinner.

1. Trabrennen für Soldaten (1600 Meter). 16 Theilnehmer.

Reiter.	Grad.	Wohnort.	Pferd.	Jahrg.	Nro.	Sec.	Preis.
I. Guggenbühl, Friz., Dragoner,		Sürich,	Hilda,	1879	191	226	{ Fr. 100. — ¹⁾ " 25. — ²⁾
II. Winterberger, Alfr.,	"	Saaland,	Flora,	1879	212	226,5	{ " 50. — ³⁾ " 20. — ⁴⁾
III. Ackermann, Rud.,	"	Döhmarsingen,	Beda,	1879	23	230	" 50. — ⁵⁾
IV. Zimmerli, Gottfr.,	"	Niederwyl,	Fridolin,	1875	179	234	Schabracke und Sporen. ⁶⁾
V. Brunner, Herm.,	"	Narau,	Ilda,	1878	345	235	Fr. 35. —
VI. Bärtschi, Bened.,	"	Summiswald,	Hannu,	—	—	247	" 30. —
VII. Weber, Jakob,	"	Hottingen,	Firma,	1878	124	251	" 25. —
VIII. Fehlmann, J. Jak.,	"	Ueberthal,	Aron,	1875	232	251	" 25. —
IX. Schmid, Andreas,	"	Wittnau,	Sidonia,	1876	116	253	Striegel u. ⁷⁾

2. Trabrennen für Unteroffiziere (1600 Meter). 16 Theilnehmer.

I. Sürer, Paul,	Drag.-Fourier,	Hausen a. A.,	Fanny,	1877	38	238	{ Fr. 100. — ⁸⁾ " 35. — ⁹⁾
II. Horrand, Friz.,	Guld.-Wachtm.,	Sissach,	Zilla,	—	—	238,5	{ " 50. — ¹⁰⁾ " 20. — ¹¹⁾
III. Jucker, Heinr.,	Drag.-Wachtm.,	Bauma,	Festa,	1875	181	240	" 50. — ¹²⁾
IV. Höfliiger, Gottfr.,	Drag.-Korporal,	Ober-Entfelden,	Cornelia,	1876	381	250	" 50. —
IV. Amsler, Jakob,	Drag.-Feldw.,	Willnachern,	Fanny,	—	—	250	" 50. — ¹³⁾
VI. Lüscher, Emil,	Drag.-Wachtm.,	Mühlen,	Valder,	1876	332	254	" 25. —
VII. Hägler, Eugen,	"	Liestal,	Odo,	—	—	256	" 50. — und 1 milit. Wert. ¹⁴⁾
VIII. Dähler, Emil,	Drag.-Korporal,	Gr. Höchstetten,	Illa,	1876	364	256,5	" 20. —
IX. Messer, Joh.,	"	Fraubrunnen,	Vista,	1878	347	258	1 Reitstock. ¹⁵⁾

3. Rennen mit Hindernissen für Unteroffiziere und Soldaten (1600 Meter). 16 Theilnehmer.

Ia. Werndle, Gustav,	Drag.-Korporal,	Herznach,	Tayar,	1877	19	156	Fr. 200. — ¹⁶⁾
Ib. Zimmerli, Gottfr.,	Dragoner,	Niederwyl,	Fridolin,	1875	179	156	1 Etat mit 6 silb. Besteden (Fr. 150.). ¹⁷⁾
Ic. Baumann, Emil,	"	Stilli,	Doris,	1877	258	156	Fr. 100. — ¹⁸⁾
IV. Lüscher, Emil,	Drag.-Wachtm.,	Mühlen,	Valder,	1876	332	157	" 80. — ¹⁹⁾
V. Hägler, Eugen,	"	Liestal,	Odo,	—	—	159	" 50. — ²⁰⁾
VI. Ineichen Joseph,	"	Murt,	Loreley,	1876	348	160	" 50. — ²¹⁾
VII. Brack, Jakob,	Drag.-Korporal,	Mönhthal,	Victor,	1877	91	162	1 eleganter Reitzraum sammt Gerte. ²²⁾

4. Trabrennen für Kavallerie-Offiziere (1600 Meter). 6 Theilnehmer.

I. Wunderly, Paul,	Drag.-Hauptm.,	Sürich	Erika,	—	—	225	{ Fr. 100. — ²³⁾ " 50. — ²⁴⁾
Gugelmann, A.,	"	Langenthal,	Friz.,	—	—	240	1. Diplom.
Trueb, Rud.,	Guider-Kleut.,	Basel,	Cornelia,	1876	480	254	2. Diplom.
Rauber, Emil,	Drag.-Ob.-Lt.,	Narburg,	Brida,	—	—	255	3. Diplom.

5. Flachrennen für Unteroffiziere und Soldaten (1600 Meter). 24 Theilnehmer.

I. Köchlin, R. G.,	Guld.-Wachtm.,	Basel	Madelaine	1879	432	143	1 filberner Becher (Fr. 150.) ²⁵⁾
II. Messer, Joh.,	Drag.-Korporal,	Fraubrunnen,	Vista,	1878	347	143,5	Fr. 120. — ²⁶⁾
III. Dähler, Emil,	"	Höchstetten,	Illa,	1876	364	144	" 105. — ²⁷⁾
IV. Wolff, Hans,	Guld.-Wachtm.,	Turbenthal,	Loreley,	1879	430	144,5	" 100. — ²⁸⁾
V. Groß, Wilh.,	Dragoner,	Münster,	Erua,	1876	373	149	" 100. — ²⁹⁾
VI. Guggenbühl, Friz.,	"	Sürich,	Hilda,	1879	191	149,5	" 50. — ³⁰⁾

Reiter.	Grad.	Wohnort.	Pferd.	Jahrg.	Nro.	Sec.	Preis.
VII. Nohr, J. M.	Dragoner,	Büllikon,	Flora,	1877	352	150	Fr. 50. — ³¹⁾
VIII. Adermann, Rud.	"	Othmarsingen, Beda,		1879	23	151	1 silberner Becher (Fr. 50). ³²⁾
VIII. Schmitten, Eduard,	"	Rothrist,	Blanca,	—	—	151	Fr. 40. — ³³⁾
X. Näf, Hans,	"	Zürich,	Selim,	1879	184	152	" 40. — ³⁴⁾
XI. Geiser, Otto,	Drag.-Korporal,	Langenthal,	Melante,	1879	15	152,5	" 35. —
XII. Landolt, Gottl.	"	Aarau,	Della,	1875	100	153	" 30. —

5) Rennen mit Hindernissen für Offiziere aller Waffen (2400 Meter). 4 Teilnehmer.

I. Blau, F.	Drag.-Ob.-Lt., Bern,	Uhlans,	—	—	211	{ 1 Kranz von den Damen Aarau's.
II. Rauber, Emil,	"	Narburg,	Fanny,	—	—	259 1 Humpen. ³⁵⁾

1) Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Aargau. — 2) Von einem Ungenannten. — 3) Ehrengabe des Elbigen, Offiziervereins. — 4) Von einem Ungenannten. — 5) Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Bern. — 6) Ehrengabe eines St. Galler Fouriers. — 7) Ehrengabe von Herrn Graf zum Storchen in Aarau. — 8) Ehrengabe des ländl. Stadtraths von Aarau. — 9) Von einem Ungenannten. — 10) Ehrengabe des central-schweizerischen Kavallerie-Vereins. — 11) Von einem Ungenannten. — 12) Ehrengabe von der h. Regierung des Kantons Bern. — 13) Ehrengabe von Herrn Oberst v. Linden. — 14) Ehrengabe von Herrn Oberst Dürler. — 15) Ehrengabe von Herrn Bäcker Siebenmann. — 16) Ehrengabe des h. Bundesrates. — 17) Ehrengabe des schweizerischen Renn-Vereins. — 18) Ehrengabe des Kavallerie-Offiziervereins des 6. Divisionskreises. — 19) Ehrengabe des elbigenesischen Offiziervereins. — 20) Ehrengabe des Herrn Oberst Behnder. — 21) Ehrengabe der Kavallerie-Offizier-Gesellschaft des Kantons Bern. — 22) Ehrengabe des Herrn Hauptmann v. Gonzenbach. — 23) Ehrengabe des Kavallerie-Offiziervereins des 6. Divisionskreises. — 24) Von einem ungenannten sein Wollenden. — 25) Ehrengabe der Offiziere vom 2. Dragonerregiment. — 26) Ehrengabe des schweizerischen Kavallerievereins. — 27) Ehrengabe der ländl. Privaten der Stadt Aarau. — 28) Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Merlan. — 29) Ehrengabe der Centralschule IV. Zürich. — 30) Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Siegler. — 31) Ehrengabe von Herrn Oberstdivisionär Kottmann. — 32) Ehrengabe des westschweizerischen Kavallerie-Vereins. — 33) Ehrengabe der Instruktions-Offiziere der Dragoner-Rekrutenschule II. Bern. — 34) Ehrengabe von Herrn Oberst Degeouthe. — 35) Ehrengabe des schweizerischen Renn-Vereins. — 36) Ehrengabe von 9 Damen in Aarau.

NB. — — bei Jahrgang und Nr. des Pferdes bedeutet: Vor 1875 gestellt.

A n s l a n d.

Frankreich. (Besförderungslisten für die Stabs-Offiziere und Kapitäns.) Nachdem die Besförderungslisten für die Stabsoffiziere und Kapitäns sämtlicher Waffen zum Abschluß gebracht, erfolgte eine größere Zahl von Ernennungen in diesen Chargen. Der Kriegsminister ist hierbei nach einem neuen Grundsache verfahren, indem er zunächst diejenigen Offiziere in höhere Chargen aufrücken ließ, welche die rangältesten innerhalb ihrer Charge und Waffe waren und deren Namen von der Besförderungskommission in die Vorschlagslisten aufgenommen worden waren. Wohl mag bei den zur Besförderung außer der Cour empfohlenen Offizieren manche Hoffnung hierdurch getäuscht worden sein, doch läßt sich nicht verkennen, daß das von General Garde angewandte Verfahren der Vollrigkeit mehr entspricht als die bisher befolgte Methode; denn man darf voraussehen, daß sämtliche in den Vorschlagslisten namhaft gemachte Offiziere die nächsthöhere Charge durchschnittlich gleich gut auszufüllen vermögen und deshalb die Offiziere höheren Dienstalters vorzugsweise Berücksichtigung verdienen. (N. M. B.)

B e r s c h i e d e n s.

— (Lieutenant Désillie) hat in der französischen Revolution das schöne Beispiel treuer Pflichterfüllung bis in den Tod gegeben. Das Schloß, welchem s. B. Schultheiß Bengt sich aussehle, hat ihn wirklich erreicht. — Er wollte Blutvergießen hindern, ist aber dabei selbst als erstes Opfer gefallen, doch sein ehrenvolles Andenken lebt fort.

Bei Beginn der französischen Revolution waren 3 Regimenter in Nancy, das Kavallerieregiment Mestre du Camp, das Infanterieregiment du Roi und das Schweizerregiment Lullin de Chateaubœuf. Die Ereignisse der Revolution lösten bei diesen Regimentern die Bande der Disziplin, zuerst bei den beiden französischen Regimentern, später auch bei dem Schweizerregiment. Am Ende erreichten die Bügellosigkeit und die Ausföhrenungen der Soldaten einen solchen Grab, daß die Nationalversammlung den Marschall Bouillé, welcher in Mez kommandierte, beauftragte, die Ordnung herzustellen. Dieser brach am 28. August 1790 mit den zwei Schweizerregimentern Castella und Vigier und 1400 Männern gegen Nancy auf.

Morell erzählt die weiteren Ereignisse wie folgt:

Die Soldaten in Nancy und vor allen das Regiment Chas-

teaubœuf hatten indessen die Bevölkerung für den Gedanken eines Widerstandes zu gewinnen gewußt und jeden Widerstand der Stadtbehörden beseitigt. Alles rüstete sich zu bewaffneter Gegenwehr. Dessenungeachtet beschloß man aber, den Weg der Unterhandlungen noch einmal zu betreten und schickte eine Deputation von Soldaten an Bouillé ab, der sich drei Municipaloffiziere mit ihren Schäften umgürtet anschlossen. Die Aufnahme, welche sie aber sowohl bei Bouillé als bei seinen Truppen, besonders bei den Regimentern Castella und Vigier, fanden, war eine höchst ungünstige und Bouillé entließ sie mit der kategorischen Forderung, daß die Garnison sogleich Nancy verlassen, Malseigne und Denoue*) freigeben und von jedem Regiment vier Hauptführer an ihn auszuliefern sollte. Im entgegengesetzten Fall lasse er jeden Bewaffneten über die Klinge springen.

Zwei von diesen Bedingungen wurden sogleich erfüllt. In einer Stunde waren Malseigne und Denoue freigelassen und um 4 Uhr Abends (des 31. August) waren sämtliche drei Regimenter vor der Stadt aufgestellt. Nur zwei Thore, Stanislaus und Stanisville, waren von Soldaten von Chateaubœuf und von Nationalgarde schwach besetzt. Denoue, der mit Malseigne bei Bouillé angelangt war, bat ihn auf den Kneien um Aufschub. Aber Bouillé wollte nichts davon wissen und befahl seinen Truppen vorzurücken. Der Posten beim Stanislausthor wurde überrumpelt und Bouillé's Soldaten drangen gegen das Thor Stanisville vor, wo eine Kanone aufgestellt war. Schon wurde der Befehl zum Losfeuern gegeben, als ein Offizier vom Regiment du Roi, Namens Désillie, mit seinem Leibe über das Sündloch der Kanone sich warf und dabei ausrief: „Nein, ihr werdet nicht schießen.“ Nachdem man vergeblich versucht hatte ihn wegzureißen, fielen zuerst einer und hierauf rasch drei Musketenschüsse, von welchen getroffen Désillie tot zu Boden sank. Sogleich wurde nun die Kanone losgefeuert, worauf die noch immer vor der Stadt aufgestellten Truppen sich rasch in diese zurückzogen. Es gelang jedoch zwei Offizieren, das Regiment Meetre du Camp von dem Widerstande abzuhalten und auch das Regiment du Roi begab sich in sein Quartier, wie der größte Theil des Regiments Chateaubœuf in die Cittadelle, so daß die Vertheidiger der Porte Stanisville, vollständig isolirt, diesen Posten verlassen mußten, dagegen aber in den Straßen, aus den Häusern, aus Kellern, aus jedem Orte, der ihnen einen augenblicklichen Halt verschaffen konnte, ein mörderisches Feuer auf die Truppen Bouillé's unterhielten. Erst um 7 Uhr Abends war der Kampf beendet, der die Straßen Nancy's in eine Blutsacke umgewandelt hatte. (Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792 von Carl Morell, S. 25.)

*) Denoue war der frühere Kommandant von Nancy; Malseigne wurde als Unterhändler nach Nancy geschickt, um die rebellischen Soldaten zur Ordnung zurück zu bringen.